

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)  
– Drucksache 18/7127 –

### Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7127** – vom 2. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Haushaltsplan stehen im Einzelplan 08, Kapitel 08 23 Titel 892 61 für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils Mittel in Höhe von 1 500 000 Euro sowie 1 200 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden bis zum 31. Juli 2023 Mittel aus dem benannten Titel zugesagt?
2. In welcher Höhe wurden die Mittel aus Frage 1 bis zum 31. Juli 2023 bereits ausgezahlt?
3. Nach welchen Förderrichtlinien können Mittel gewährt und verteilt werden?
4. Soweit die Landesregierung nach Förderrichtlinien bzw. Programmen des Bundes oder der Europäischen Union verfährt, welcher Anteil der veranschlagten Summe sind originär Mittel des Landes?
5. Wenn es keine Förderrichtlinien geben sollte, nach welchen Kriterien und rechtlichen Maßgaben werden die entsprechenden Mittel vergeben?
6. Wann ist mit einer konkreten Förderrichtlinie zu rechnen?
7. Für welche konkreten Projekte wurden die Gelder aus Frage 1 gewährt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 18.08.2023

18/7273



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de

18. August 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) betreffend  
Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur**

- Kleine Anfrage Drs. 18/7127 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Kapitel 08 23 des Haushaltsplans sind die Haushaltsmittel nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) veranschlagt.

Soweit die veranschlagten Bundesmittel nicht in der vorgesehenen Höhe eingehen, dürfen unabhängig von den veranschlagten Ausgabeansätzen Ausgaben tatsächlich nur in Höhe von 5/3 der eingehenden Bundesmittel geleistet werden. Die Ausgaben bei Kapitel 0823 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus dem Titel 892 61 aus Kapitel 08 23 wurden bisher Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro gebunden. Darin sind 340.731,58 € zur Deckung bestehender Altverpflichtungen enthalten.

Zu Frage 2:

Es wurden bisher rund 81.000 € ausbezahlt.



Zu Frage 3:

Die Mittel wurden im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums: Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) bewilligt und ausbezahlt.

Zu Frage 4:

Es handelt sich bei den zur Verfügung gestellten Mitteln um reine GAK Mittel, Verhältnis 60 % Bund zu 40% Land. EU Mittel stehen seit 2022 für diese Fördermaßnahme nicht mehr zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 6:

Die EU Förderperiode 2014-2020 hat eine Übergangszeit bis 2025. Danach wäre die Förderung mit einer nationalen Vorgabe weiterzuführen.

Zu Frage 7:

Die Mittel wurden zur Deckung der folgenden Vorhaben eingesetzt:

- Erweiterung Maismühle
- Neubau eines Betriebsgebäudes zur Zerlegung von Rindern u. Schweinen / Produktion von Fleischwaren



- Neubau und Inbetriebnahme einer Eierpackstelle mit Sortier- und Verpackungstechnik
- Neukauf eines Kühlgerätes zur Getreidekühlung

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Andy Becht  
-Staatssekretär-